



Institutionelles Schutzkonzept der DJK Blau-Weiß Münster e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. <u>VORWORT</u>	<u>3</u>
2. <u>SCHUTZKONZEPT</u>	<u>4</u>
WIESO EIN SCHUTZKONZEPT?.....	4
DAS SCHUTZKONZEPT..	4
ACHTSAMKEIT.....	5
3. <u>PRÄVENTION</u>	<u>6</u>
BEKENNTNIS DES VEREINS ZUM KINDERSCHUTZ.....	6
VERANKERUNG IM VORSTAND.....	6
BESCHWERDEWEGE/ ANSPRECHPERSONEN	6
SELBSTVERPFLICHTUNG/ EHRENKODEX.....	7
SCHUTZVEREINBARUNG/ VERHALTENSREGELN	7
ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS	7
EINBINDUNG DER ELTERN UND KINDER.....	8
QUALIFIZIERUNG/ SENSIBILISIERUNG	8
CHECKLISTE ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION IM SPORTVEREIN UND VERBAND	8
4. <u>INTERVENTION.....</u>	<u>9</u>
5. <u>MITBESTIMMUNG UND BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE.....</u>	<u>10</u>

1. Vorwort

Liebe DJK'ler,

sportliche Tätigkeiten in einem Verein auszuüben, gehört bei den meisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten. Auch wenn der Kinderschutz in der Vereinsarbeit immer mehr an Bedeutung zunimmt, durch Gewalt und Missbrauch von Trainer*innen an Kindern und Jugendlichen ist der Schutz der Schutzbefohlenen in den Sportvereinen gefährdet. Da der Sport von einem engen Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern, Jugendlichen und den erwachsenen Betreuer*innen geprägt ist, stehen Sportvereine, Sportverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde in einer besonderen Verantwortung: Die Sporthalle darf nicht zum Tatort werden!

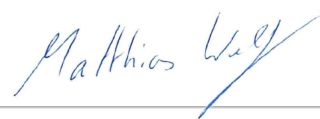
Für uns als Sportverein ist das Thema Kindeswohlgefährdung sehr wichtig, gleichzeitig aber auch eine große Herausforderung. Zahlreiche junge Menschen profitieren durch das Engagement ihres Vereins und der Ehrenamtlichen. Gleichzeitig haben die Ehrenamtlichen auch tiefe Einblicke in die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen und können in schwierigen Situationen beratend zur Seite stehen. Leider hat die Erfahrung gezeigt, dass es auch innerhalb von Schulen, Kirchen oder Sportvereinen zu Kindeswohlgefährdungen und Missbrauch kommen kann. Bei möglichen Kindeswohlgefährdungen aufmerksam zu sein, unabhängig ob sie aufgrund der häuslichen Situation oder im Verein entstehen, ist Priorität bei uns im Verein. Dies ist uns in diesem Konzept, welches gleichzeitig als Leitfaden fungiert, sehr gut gelungen.

Der Erkenntnis von möglicher Gewalt und Missbrauch offen gegenüberzustehen, den Blick auf mögliche Gefährdungsfelder auch innerhalb des Vereins zu lenken und gleichzeitig präventive Lösungen zu entwickeln – dafür bietet das Kinderschutzkonzept eine sehr gute Orientierung.

Eure Vorsitzenden



Martin Heckwolf



Matthias Wolf

2. Schutzkonzept

Wieso ein Schutzkonzept?

Auf der Basis einer Schutz- und Risiko-Analyse tragen die Rechtsträger*innen insbesondere entsprechend §§6-15 PräVO die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs. Diese sind regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist als Auftrag in der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen festgelegt. Ziel ist es, sichere Orte und Lebensräume zu bieten, in denen eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens, des Respekts und der Wertschätzung gelebt wird. Die thematische Auseinandersetzung und Manifestierung institutioneller Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen mit Nähe und Distanz, Risiken und entsprechenden Maßnahmen schaffen Vertrauen und Handlungssicherheit für alle.

Das Schutzkonzept..

- ... gibt Handlungssicherheit und Orientierung. Alle Mitglieder der DJK sind dadurch dazu aufgefordert, Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.
- ... fördert die Etablierung eines wertschätzenden und grenzachtenden Umgangs. Dies betrifft den Arbeitsalltag und die zahlreichen Begegnungsmöglichkeiten in den jeweiligen Einrichtungen.
- ... schafft Transparenz und fördert Vertrauen. Das Schutzkonzept signalisiert nach außen und innen, dass die Thematik der sexualisierten Gewalt nicht tabuisiert, sondern aktiv thematisiert wird und dass damit auf breiter Basis vertrauensvoll und professionell umgegangen wird.
- ... ist ein wichtiger Qualitätsentwicklungsprozess. Blinde Flecken werden ausgeleuchtet, Beteiligung und Mitsprache gefördert, mit dem Ziel eine Kultur des Respektes und der Grenzachtung einzuführen, nachhaltig zu fördern und in Strukturen sowie Prozessen des alltäglichen Handelns lebbar abzubilden.

Achtsamkeit

Die Kultur der Achtsamkeit als Fundament der Zusammenarbeit bedeutet:

- Wir schaffen für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst Möglichkeiten zur Beteiligung.
- Wir kennen die Rechte der uns Anvertrauten, informieren sie darüber und unterstützen sie beim Ausüben ihrer Rechte.
- Wir ermöglichen allen Beteiligten umfangreiches Wissen und ein feines Gespür für die Organisation des Vereins mit ihren Abläufen, Strukturen, Prozessen und Wechselwirkungen.
- Wir achten in Vorbereitung und Durchführung unserer Angebote darauf, dass sie so angelegt sind, dass alle Beteiligten eine echte Wahl haben, dass ihre Stimme gehört wird und sie wissen und spüren, dass sie jederzeit aus der Situation aussteigen dürfen.
- Wir reflektieren „ungeschriebene Gesetze“, Normen und besondere Beziehungen aus der Perspektive der Prävention und gestalten eine grenzachtende Organisationskultur.
- Wir gehen offen mit Fehlern um, besprechen und reflektieren sie, weil wir sie als Entwicklungsmöglichkeit verstehen. Dabei ist die Grenze zu sanktionierbarem Fehlverhalten klar benannt.
- Wir planen bewusst, wie wir für neue Interpretationen und Lösungsansätze offen werden und bleiben können. So verhindern wir blinde Flecken und vermeiden vereinfachende Erklärungen.

3. Prävention

Was machen die Mitglieder der DJK, um die Kinder und Jugendlichen präventiv zu schützen? Folgende Standards wurden eingeführt und sind von Trainer*innen, sowie Kindern und Eltern zu unterschreiben.

Bekenntnis des Vereins zum Kinderschutz

Der Verein hat das Bekenntnis zum Kinderschutz in seiner Satzung aufgenommen:

„In unserem Verein wird jede Form von Ausgrenzung, Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Vereinsalltag und in den Trainingsstunden an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt. Mit einem Schutzkonzept gegen Gewalt und Missbrauch wollen wir als Verein dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Kinder und Jugendliche, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden können. Unsere Hallen sollen nicht zum Tatort werden, sondern den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Schutz geben können“.

Verankerung im Vorstand

Der Sportverein hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom 06.09.2024 eine Person für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert. Diese benannte Person im Vorstand arbeitet mit den Ansprechpersonen Kindeswohl im Sportverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

Beschwerdewege/ Ansprechpersonen

Bei der DJK Blau-Weiß Münster e.V. sind Ansprechpartner in Sachen Kindeswohl und Kinderschutz:

1. Ansprechpartner: Leandra Hardt

Telefonnummer: 01578/7385630

E-Mail: leandra.hardt@djk-muenster.de

2. Ansprechpartner: Jörg Pereira Heckwolf

Telefonnummer: 0176/66884347

E-Mail: joerg.pereira-heckwolf@djk-muenster.de

Sie können jederzeit anrufen, angeschrieben oder angesprochen werden.

Selbstverpflichtung/ Ehrenkodex

Der Kodex soll den TrainerInnen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter*innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Bei der DJK Blau-Weiß Münster e.V. wird die **Selbstverpflichtungserklärung/ Ehrenkodex** von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

Schutzvereinbarung/ Verhaltensregeln

Die Schutzvereinbarung beinhaltet die korrekte Umgangsweise zwischen Kinder, Jugendlichen, Eltern und Trainer*innen.

Bei der DJK Blau-Weiß Münster e.V. wird die **Schutzvereinbarung** von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer*innen, Betreuer*innen und Bewerber*innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor.

Bei der DJK Blau-Weiß Münster e.V. werden die Führungszeugnisse aller Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen alle **3** Jahre eingesehen.

Einbindung der Eltern und Kinder

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind die ersten Ansprechpartner*innen der Trainer*innen, wenn es um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen geht. Deshalb werden auch Eltern bei Fragen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit einbezogen.

Werden Hinweise auf eine Gefährdung außerhalb des Vereins bekannt, sind die nächsten Schritte zur Einbeziehung der Sorgeberechtigten mit den Kinderschutzbeauftragten zu klären. Auch alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Vereins altersgerecht informiert werden.

Qualifizierung/ Sensibilisierung

In Absprache mit der „Ansprechperson Kindeswohl“ wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter*innen und Trainer*innen die für den Sportverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Kindeswohl qualifiziert/sensibilisiert.

Diese Kurzfortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten.

Checkliste zur Prävention und Intervention im Sportverein und Verband

Für die DJK Blau-Weiß-Münster e.V. gibt es eine Checkliste zur Prävention und Intervention, um die wesentlichen Bestandteile der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt zu überprüfen.

4. Intervention

Der Sportverein verpflichtet sich alle Mitglieder dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der Verein hat mit seinen Ansprechpersonen für Kindeswohl eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden kann.

Aufgabe der Ansprechpersonen bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Die DJK Blau-Weiß-Münster e.V. hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Bereich Kindeswohlgefährdung.

Durch die Information der Trainer*innen und seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechperson für Kindeswohl“, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

5. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Die DJK Blau-Weiß-Münster verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt.